





Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden auf Grundlage der Hochwassergefahrenflächen für ein 100-jährliches Hochwasser per Rechtsverordnung festgesetzt. Die im Wasserhaushaltsgesetz und in der Überschwemmungsgebietsverordnung enthaltenen Auflagen müssen eingehalten werden.

Legende



Informationen

Datenanbieter: Bayerisches Landesamt für Umwelt



Trinkwasserschutzgebiete in Bayern

Umringe der festgesetzten und planreifen Trinkwasserschutzgebiete in Bayern, der Erfassungsmaßstab sollte max. 1:5.000 betragen, kann jedoch abweichend bis 1:30.000 sein. Trinkwasserschutzgebiete umfassen den empfindlichen Teil des Grundwassereinzugsgebiets der Brunnen und Quellen oder das oberirdische Einzugsgebiet von Trinkwassertalsperren.

Legende

Trinkwasserschutzgebiete



Informationen

Datenanbieter: Bayerisches Landesamt für Umwelt